

Augsburger-Bekenntnis und Katholizismus

Autor(en): **Kihlén, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Augsburger-Bekennnis und Katholizismus.

Am 25. Januar 1841 gab J. H. Newman, damals noch Mitglied der anglikanischen Kirche, den berühmten 90. Traktat, „Remarks on certain passages in the 39 Articles“, heraus. Es wurde darin der Versuch gemacht, den katholischen Charakter des anglikanischen Glaubensbekenntnisses darzulegen. Dieser Versuch wurde aber protestantischerseits sehr übel aufgenommen. Der Verfasser sei nur ein Advokat, der aus Nichts ein Etwas zu machen verstehe. Mit einer je nachdem willkürlichen, zum Teil sophistischen Auslegung, mit einer haarspaltenden, auf Fallstricke sich verstehenden, aus der mittelalterlichen Scholastik herübergeholten Spitzfindigkeit gehe er zu Werke. Höhere Motive vermutete man nicht, noch weniger suchte man nach solchen. Dass ein Herz voll christlicher Liebe hinter der „mittelalterlichen Sophistik“ klopfe, war undenkbar. Dass Newman die Sache der einen, heiligen Kirche des apostolischen Glaubensbekenntnisses der christlichen Vergangenheit und des Taufsymbols gegenüber den Angriffen und Drohungen des Konfessionalismus vertrete, verstand man nicht; auch nicht die Notwendigkeit, den Worten Jesu von der Einheit seiner Schüler (Joh. 17, 20—23) gehorsam zu sein. Die Sondermeinungen der verschiedenen Konfessionen sind seither schwerer ins Gewicht gefallen als die Einheit der Kirche.

Viele Jahrzehnte sind verflossen, seitdem der 90. Traktat erschienen ist. Ein neues Jahrhundert ist angebrochen und wir haben den Weltkrieg erlebt. Der Weltkrieg aber hat unsere Gesichtspunkte vielfach verändert. Er hat einen unbarmherzig kritischen Kommentar zu unseren (ich schreibe als Mitglied der schwedischen Kirche) Bekenntnisschriften geschrieben. Er hat nicht mit juristischen oder sophistischen Spitzfindigkeiten, sondern mit Strömen edelsten Blutes die Notwendigkeit der

Einheit der Kirche betont. Die religiöse Zersplitterung und die daraus folgende Ohnmacht der Christenheit hat den Ausbruch des Weltkrieges möglich gemacht. Weltfriede und Weltkirche gehören zusammen. Wir beginnen, die überaus grosse Bedeutsamkeit der Worte „Ich glaube an *eine* Kirche“ zu verstehen. Wir erkennen es als eine grosse christliche Pflicht, nach der Einheit der Kirche zu streben. Der Augenblick ist da, wo wir *katholisch* sein müssen — müssen, weil wir eine verblutende Welt vor uns sehen. Bisher wurde die Treue gegen die eigene Konfessionsgemeinde in den Vordergrund gerückt. Die Einheit der Kirche versuchte man mit der Allianz zu ersetzen. Jetzt aber verstehen wir: es gibt für uns nur eine Loyalität — die gegen die eine katholische Kirche Jesu Christi. Oder um mit St. Paulus zu reden: „Denn mir ist vorgekommen, liebe Brüder, durch die aus Chloes Gesinde, von euch, dass Zank unter euch sei. Ich sage aber davon, dass unter euch Einer spricht: Ich bin Paulisch; der Andere: Ich bin Apollisch; der Dritte: Ich bin Kephisch; der Vierte: Ich bin Christisch. Wie? Ist Christus nun zertrennt? Ist denn Paulus für euch gekreuziget? Oder seid ihr in Pauli Namen getauft? Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, dass ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest aneinander, in Einem Sinn und in einerlei Meinung“ (1. Kor. 1, 11, 12, 13, 10). Keine Allianz, sondern nur eine wirkliche Einheit der Kirche kann solchen apostolischen Worten genügen.

Wenn wir dies erkannt haben, ist es auch als eine nahe-
liegende, christliche Pflicht geboten, die Bekenntnisschriften
katholisch zu verdolmetschen. Dies ist eben der erste Schritt
zur Einheit der Kirche. Ich will mich nicht in diesem Zu-
sammenhange mit dem Versuche Newmans abgeben. Ich will
nur mit einigen Worten den katholischen Charakter der Augs-
burgischen Konfession hervorheben. Es ist, wie ich eben sagte,
eine christliche Liebespflicht, die Bekenntnisschriften, wenn mög-
lich, katholisch auszulegen. Und es ist eine Versündigung gegen
die oben angeführten Worte des Apostels Paulus, ihre Sonderart
allzusehr hervorzuheben. Was sollten wir aber sagen, wenn
wir bei einer mehr aufmerksamen Betrachtung finden, dass die
Augsburgische Konfession nicht nur katholisch ausgelegt werden
kann, sondern dass sie in der Tat katholisch *ist*?

Die Augsburgerische Konfession ist wirklich katholisch. Ranke hat über sie gesagt, „dass die Lehre, wie sie hier erscheint, noch ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche ist, das sich sogar noch innerhalb der Grenzen derselben hält“. Ich will diese Äusserung Rankes besonders hervorheben. Wenn wir also der Augsburgerischen Konfession einen katholischen Charakter zuschreiben, befinden wir uns in guter Gesellschaft, die nicht ohne weiteres übersehen werden darf. Es ist zu bemerken, dass ein Historiker dieses Urteil ausgesprochen hat. Die ganze geschichtliche Situation bei der Überreichung des Bekenntnisses am Augsburgerischen Reichstage muss in der Tat es von vornherein als einen Ausdruck des wahren Katholizismus stempeln. Auch in psychologischer Hinsicht ist es nur als katholisch erklärlich. Ist es nur einen Augenblick denkbar, dass die Reformatoren sich als Vertreter einer neuen Religion oder einer neuen Art von Christentum gefühlt haben? Ist es nicht gerade ihre Stärke, dass sie als Träger des wahren Katholizismus auftreten konnten? Der Historiker kann die Augsburgerische Konfession nur wie Ranke beurteilen.

Die Theologen aber beurteilen die Sache anders. Theodor Kolde z. B. schreibt (Hauck: Realenzyklopädie, Art. Augsburger Bekenntnis): „Aus ihrer Entstehung erklärt sich der Ton und Eigenart der Konfessionsurkunde. Sie ist Bekenntnis und Apologie zugleich, dazu bestimmt, der Sache des Friedens zu dienen und den Vorwurf der Abweichung von der uralten Kirchenlehre und der Gemeinschaft mit den Sektierern abzuweisen. Und der ganze erste Teil dient dem Nachweis, dass die Evangelischen mit der katholischen Lehre übereinstimmen, und wo sie etwa von der traditionellen Lehrfassung abweichen, damit nur die ursprüngliche, echte Kirchenlehre wieder zu Ehren bringen wollen. (Folgt hier das oben angeführte Zitat von Ranke.) Manche Punkte, die wir heute für sehr wichtig halten, und die es schon damals waren, kommen nicht zum Ausdruck. Der Verfasser begnügt sich z. B., die lutherische Lehre über Taufe und Abendmahl in kurzen Worten zu bekennen, eine Verwerfung der übrigen römischen Sakramente fehlt, und die Einführung der Taufe und Busse geschieht in einer Weise, durch welche die Möglichkeit, auch die Busse als Sakrament aufzufassen, nicht ausgeschlossen ist. Auch die Verwerfung der Transsubstantiation fehlt wie die prinzipielle Betonung der alleinigen Autorität der

Schrift. Und so kann man noch manches in ihr vermissen, was die Friedensliebe und das Einigungsbedürfnis zurzeit nicht hervorzukehren für gut fand. Luther selbst würde sich auch sicher vielfach anders ausgedrückt haben, gleichwohl enthält das Bekenntnis nichts Unlutherisches, und trotzdem der Verfasser soviel an ihm herumgearbeitet hatte, hat es durchweg ein einheitliches Gepräge, bringt es mit seiner Betonung des allein rechtfertigenden Glaubens im vierten Artikel, um den sich die andern Artikel gewissermassen gruppieren und durch den sie erst ihre wahre Begründung erhalten, den Glauben der entstehenden evangelischen Gemeinden in einzigartiger Weise zum Ausdruck.“

Wenn Ranke von einem Produkte des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche redet, redet Kolde von dem Glauben der „entstehenden“ „evangelischen“ Gemeinden. Er steht hier aber im Widerspruch nicht nur mit dem von ihm angeführten Historiker, sondern auch mit sich selbst. Er hat ja gefunden, dass die Augsburgerische Konfession die Übereinstimmung der Evangelischen mit der katholischen Lehre oder wenigstens mit der ursprünglichen echten Kirchenlehre aufweisen will. Wenn die Evangelischen mit der Kirchenlehre übereinstimmen, sind sie ja nicht „evangelisch“, sondern katholisch. Und er betont ja selbst unaufhörlich katholische Züge in dem Bekenntnis: man kann mit ihm die Siebenzahl der Sakramente vereinigen, die Busse wird als ein Sakrament aufgefasst, die Transsubstantiation ist nicht ausgeschlossen, die Tradition wird nicht verworfen. Den Höhepunkt erreicht Kolde aber damit, dass er nichts „Unlutherisches“ in dem Bekenntnisse findet. Das muss wohl bedeuten, dass ein Minimum von „evangelischen“ Sondermeinungen in dem Bekenntnisse zu finden ist. So ist es auch tatsächlich, denn das Bekenntnis ist nicht „evangelisch“, sondern katholisch. Die Augsburgerische Konfession bedeutet nicht das Aufkommen einer neuen Art von Christentum, eines sog. evangelischen Christentums, sondern die Reaktion des Katholizismus gegen den Romanismus, der schon damals eine dem Katholizismus fremde Richtung eingeschlagen hatte. Es ist nur die spätere „Entwicklung“, die den Katholizismus der Augsburgerischen Konfession in einen „evangelischen“ Glauben verwandelt hat. Noch später hat man immer vergeblich die Sonderart dieses evangelischen Glaubens festzustellen versucht, und die

ganze evangelische (lutherische) Kirche ist in einen verhängnisvollen Selbstaflösungsprozess geraten. Auf diesem Punkte steht die Sache jetzt. Dies wird auch von Josef Pohle (Systematische, christliche Religion in der „Kultur der Gegenwart“, S. 43) konstatiert. Wenn man ihm als Römischkatholiken vorwerfen kann, dass er im Interesse seiner Kirche schreibe, kann ich als Lutheraner mich davon freisprechen. Aber eben als Lutheraner kann man nicht verneinen, dass die Rettung der evangelischen Kirche nur durch einen Rückgang auf die katholische Grundlage der Augsburgischen Konfession möglich ist. Ich erinnere hier an einige Worte von Mentzer: „*Nam diserte negamus nos veram Ecclesiam deseruisse, vel ab ea defecisse, vel ex ea egressos esse. Sed potius in ipsa Ecclesia christiana diligenter et accurate distinguimus id, quod ad ipsam substantiam Ecclesiae pertinet, et illud quod aliunde eam invasit h. e. inter Christum, ipsius verba et sacramenta, et inter Papam et humanas glossas et traditiones.*“ Es sähe in der Tat unter uns Lutherischen viel besser aus, wenn wir nicht eine spezifische evangelische Glaubensanschauung zu konstruieren versucht, sondern den katholischen Glauben immer festgehalten hätten. Wie die katholische Bewegung in der anglikanischen Kirche dieselbe wieder belebt hat, müssen auch wir hiernach nach katholischen Linien arbeiten.

O. Zöckler (Die Augsburgische Konfession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche) findet in unserem Bekenntnisse nicht bloss „Evangelisch-, sondern auch Katholisch-Seinwollen“. Zöckler hat den Vorzug, dass er das Wort „katholisch“ nicht meidet. Jedoch will er der Augsburgischen Konfession einen eigentümlichen Doppelcharakter beilegen. Sie ist katholisch, aber auch evangelisch. Zöckler betont kräftig die Katholizität des Bekenntnisses. Er bemerkt z. B. zum ersten Artikel: „Es ist der ganze und volle Glaube der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte, zu welchem sich die Reformatoren hier bekennen.“ Zum dritten: „Doch ist diese Erkenntnis von Christo dem Sohne Gottes keine spezifisch evangelische Heilswahrheit, kein Lehrstück, welches den Protestantismus vom römischen oder griechischen Katholizismus unterscheidet. — Im christologischen Dogma zu katholisieren, ist der Stolz und die Ehre auch jedes echten Protestanten!“ Zum fünften: Die „irenische, oder wenn man so sagen darf,

katholisierende Haltung des Artikels, dem es darauf ankam, jeden Verdacht eines unkirchlichen Subjektivismus in der Heilslehre oder einer fanatisch-revolutionären Geringschätzung der Autorität des geistlichen Amtes nach Kräften abzuwehren.“ Zum siebenten Artikel zitiert er die Worte Cl. Harms: „Staaten gibt es viele, Kirchen, die es wirklich sind, nur eine —, welche die ganze Welt als die von Gott geliebte umfassen soll, dass niemand verloren gehe, der in sie eintritt, wer er sei und woher er komme. . . . Wir kennen, die das Wort ‚katholisch‘ nehmen und sich damit benennen. Wir lassen ihnen den Namen, dass sie sich so heissen, wenn wir Lutherische *es nur sind*.“ Weiter die Worte Vilmars über den 7. und 8. Artikel: „Beide Artikel beweisen aufs vollständigste, dass durch die Reformation eine neue Kirche weder habe gegründet werden wollen, noch gegründet worden sei (vgl. oben ‚Die entstehenden evangelischen Gemeinden‘ bei Kolde), dass sie sich nicht als abgefallen von der bestehenden Kirche angesehen wissen wolle, dass sie nicht einmal von sich und ihren Gliedern sagen lasse oder gar selbst sage, dieselben seien von der alten Kirche ausgegangen, oder gar, sie hätten die alte Kirche verlassen. Es ist also ein signifikanter Widerspruch gegen die Augsburgerische Konfession, wenn gesagt wird, es sei die evangelische Kirche trotz der katholischen Kirche gebildet worden, durch einen Akt des hl. Geistes, oder: die bis dahin bestandene Kirche sei nicht die Mutter der Christen evangelischen Glaubens, sondern eine völlig fremde u. dgl.“ Zum neunten Artikel: „Wie denn die Tendenz unseres Artikels überhaupt mehr gegen enthusiastisch-rationalistische Entwertung der objektiven, als gegen magisch-hierarchische Verkennung der subjektiven Seite des Taufsakramentes gekehrt ist, und deshalb auch die volle Zustimmung der papistischen Theologen in der Konfutation erlangt hat.“

Wir haben durch diese Zitate zeigen wollen, wieviel Katholisches in der Augsburgerischen Konfession zu finden ist. Aber wie verhält es sich mit dem Evangelischen?

Evangelisch ist, nach Kolde, vor allem die Betonung des allein rechtfertigenden Glaubens im vierten Artikel. (Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi, et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satis fecit.

Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso. Rom. III et IV.) Wie wir sehen, fehlt das „allein“ bei dem „rechtfertigenden Glauben“ in unserem Artikel. Der Ausdruck sola fide kommt erst in der Apologie vor. Die Augsburgische Konfession hat diesen Ausdruck an keiner Stelle, wo sie von der Rechtfertigung handelt. „Es gehört dies mit zu den Proben der milden, allen unnötigen Anstoss meidenden Haltung unseres Bekenntnisses, die auf so vielen Punkten hervortritt“ (Zöckler). Wir sehen, wie gern die Theologen die Augustana für „evangelischer“ als sie in der Tat ist, halten wollen. Man redet von dem „allein rechtfertigenden Glauben“ des Bekenntnisses. Die Konfession selbst aber redet nur von „dem rechtfertigenden Glauben“.

Ich frage aber: ist diese Lehre unkatholisch, d. h. nicht ob sie mit dem römischen Systeme im Widerspruch stehe, sondern ob sie der Lehre der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte widerspricht oder mit ihr unvereinbar ist? Dass sie vom römischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden kann, ist ja offenbar. Romanismus ist aber mit Katholizismus nicht identisch. Nur wenn der vierte Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses mit dem Katholizismus der Väter völlig unvereinbar ist, ist er etwas anderes als Katholizismus, etwas „Evangelisches“, „Lutherisches“ oder dergleichen. Ich glaube, dass er dies weder ist, noch sein kann. — Übrigens muss dieser Artikel de justificatione mit dem sechsten Artikel de nova obedientia verglichen werden. Hier wird die Notwendigkeit der guten Werke nachdrücklich ausgesprochen. Die Augsburgische Konfession lässt wirklich Christi Gerechtigkeit nicht nur einmal vorübergehend, wie einen Schatten über die Gläubigen, hinstreichen. — In diesem Artikel kommt wirklich der Ausdruck „sola fide“ vor — aber in einem Zitate. Es heisst: Ambrosius enim inquit: Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum. Auch wenn dieses Zitat nicht von Ambrosius herrührt, ist der Ausdruck sola fides doch keine neue Erfindung der Reformatoren. Er ist im Gegenteil eine auf echtem, katholischem Boden gewachsene Pflanze. —

Wir könnten die Untersuchung weiterführen. Wir glauben aber, genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass wir viel besser mit der Augsburgischen Konfession fertig werden, wenn wir sie als eine katholische Schrift

auffassen, nicht aber als den ersten Vorboten einer neuen Art von Christentum. Dazu kommt, dass nur eine katholische Renaissance unser Kirchenwesen beleben kann. Und endlich: dies wird dazu beitragen, die Christenheit von neuem auf der einzig möglichen Weise wirklich zu vereinigen.

Noch ein Schlusswort. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist nur Landpfarrer an einem abgelegenen Orte, fern von allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln, der dann und wann eine Stunde für Studien sparen kann und dem überdies die fremde Sprache wie eine Saulsrüstung ist. Möge einer, der dazu berufener ist, den Versuch aufnehmen, die Augsburgische Konfession mit dem Katholizismus zu versöhnen. Ich habe nur meinen Glauben, dass es möglich, nützlich, notwendig ist, bekennen wollen.

Rute, Schweden.

Carl KIHLEN.
